

**4/0035/2024**

Beschlussvorlage  
öffentlich

**Stadt Dassow**

## Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Radladers für den Bauhof der Stadt Dassow

|                                                                             |                                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|
| <i>Amt Schönberger Land</i><br>Fachbereich IV<br><i>Datum</i><br>04.09.2024 | <i>Bearbeitung:</i><br>Anja Steinbrück<br><i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i><br>038828/330-1403 |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i>                         | <i>Geplante Sitzungstermine</i> | <i>Ö / N</i> |
|-----------------------------------------------|---------------------------------|--------------|
| Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)         |                                 | Ö            |
| Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung) |                                 | Ö            |

### **Sachverhalt**

Die Stadt Dassow hat über den Nachtragshaushalt 2024 Mittel für die Beschaffung neuer Technik für den Bauhof vorgesehen, da die vorhandene zu einem großen Teil veraltet war. Die neue Technik ist notwendig um zukünftig die anfallenden Arbeiten effizienter bewältigen zu können.

Haushaltsmittel wurden in Höhe von 75.000,00 € bereitgestellt.

Es sollen ein Radlader und die Anbauteile – Palettengabel, Schaufel, Greifschaukel – durch Kauf, beschafft werden. Der Einsatz der Technik wird im Bereich \* Straßenreparatur der Landwege und Bankette, \* Parkplätze auffüllen sowie bei der \* Grünschnittannahmestelle erfolgen.

Für die Durchführung der Vergabe ist nunmehr ein Grundsatzbeschluss erforderlich.

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadt Dassow fasst den Grundsatzbeschluss zur Beschaffung eines Radladers sowie neuer Anbauteile (Palettengabel, Schaufel, Greifschaukel). Das Vergabeverfahren einschließlich der Zuschlagsentscheidung wird an das Amt delegiert. Die Zuschlagerteilung erfolgt gem. Satzung durch den Bürgermeister und seine Stellvertreterin.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Ausgabe Kauf Technik 17/55100/07100

### **Anlage/n**

Keine